

AMTSBLATT

Nr. 39/2020 Ausgegeben am 01.10.2020 Seite 279

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 08.10.2020
Seite 280

2.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Auslegungsfrist
Seite 281

3.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 282

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 283



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 08.10.2020, 17:30 Uhr, findet im Schloss von der Leyen, Von-der-Leyen-Platz 5, 56330 Kobern-Gondorf, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Nachbesprechung der Sitzung vom 27.08.2020
3. Digitalisierung der Beiratsarbeit
4. Verschiedenes

Koblenz, 01.10.2020

gez. Zeynep Begem
Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A61 / GVZ Koblenz hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 12.10.2020 bis 20.10.2020 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz mit Sitz im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 3. Obergeschoss, Zimmer 311 öffentlich aus (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 24.09.2020

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Vorstandsvorsteher -

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Dachdeckerarbeiten an der Realschule Plus, Fachoberschule Mendig** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Auftrage) und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E31675244 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 25.09.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

01.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 30.09.2020):

Herr Youness El Fadili Charki, zuletzt wohnhaft: 17 Rue de l'École, 67800 Bischheim, FRANKREICH
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.09.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Daniel Lang